

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Totalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkardiswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Randberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Nossen, Rohorn, Wittig-Roigischen, Ranzig, Neutkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhornsberg, Bohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkirchdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 15 Pf. pro vierzeilige Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Textliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Politisch und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 142.

Donnerstag, den 1. Dezember 1904.

63. Jahrg.

Von der Königl. Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1905 die nachgenannten Herren als diejenigen bezeichnet worden, aus denen die Ortsbehörden die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zu Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getöteten Tiere zu bildende Kommission zu wählen haben.

Dieselben Herren sind zu Sachverständigen des Bezirksausschusses nach § 9b des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtvieh-Versicherung betr., gewählt worden.

- Privatus Donath-Meißen,
- Gutsbesitzer Dietrich-Rantzig,
- Straube-Obermeisa,
- Privatus Spaitheholz-Meißen,
- Gutsbesitzer Zischke-Gasern,
- Rittergutspächter Steiger-Röthain,
- Wichmann-Niederjahna,
- Gutsbesitzer D. Winkler-Gleichen,
- Höfner-Zschandorf,
- Gutsbesitzer Hirschbach-Schleibitz,
- Gemeindevorstand Dietrich-Diera,
- Gutsbesitzer Gsch. Kottwitz,
- Gemeindevorstand Mehnert-Jadei,
- Oekonomie-Inspektor Hanisch-Profschwitz,
- Gutsbesitzer Weyer-Bohndorf,
- Rittergutspächter Böser-Oberau,
- Standsbeamter Starke-Großdöbritz,
- Gemeindevorstand Dittler-Weinböhlen,
- Gutsbesitzer Döhner-Bochau,
- Rittergutspächter Keller-Bagdorf,
- Privatus Köstl-Meinsdorf,
- Gutsbesitzer Wirth-Röhrsberg,
- Privatus Gerlach-Niederwartha,
- Rittergutspächter Grundmann-Wilsberg,
- Gemeindevorstand Sommersch-Naustadt,
- Gutsbesitzer Walter-Sachsdorf,
- Zimmer-Roigsch b. W.
- Erbgüterbesitzer Rudewig-Grumbach,
- Gutsbesitzer Pfingner-Grumbach,
- Pächter Grischbach-Herzogswalde,
- Gemeindevorstand Beyer-Sachsdorf,
- Wegel-Birkenhain,
- Gutsbesitzer Hebrig-Wilsdruff,
- Wägel-Wilsdruff,
- Stein-Helbigsdorf,
- Funke-Hähndorf,
- Schönberg-Kesselsdorf,
- Gemeindevorstand Dachtel-Lindbach,
- Rittergutspächter Kluge-Steinbach b. D.,
- Wunderling-Neutkirchen,
- Gutsbesitzer D. Kirchbach-Neutkirchen,
- Rittergutspächter Hofe-Oberreinsberg,
- Gemeindevorstand Schönbach-Burkersdorf,
- Rittergutspächter Berthold-Niederreinsberg,
- Gasthofbesitzer Parzsch-Hodenanne,
- Rittergutspächter Däwerig-Hirschfeld,
- Bochmann-Deutschensbor,
- Rittergutspächter Sommer-Allendorf,
- Gutsbesitzer Reichel-Starsbach,
- Rittergutspächter Melzer-Augustusberg,
- Andrae-Pinnwitz,
- Reutner Deudert-Kreiba,
- Gutsbesitzer Baurerbach-Büttenwitz,
- Mähne-Röhsena,
- Oekonomie-Inspektor Lehmann-Choren,
- Gutsbesitzer Dr. Wolf-Dobbschütz,
- Oekonomie-Inspektor Schröder-Stauch,
- Gutsbesitzer Richter-Döbitz,
- Schäfer-Markschütz,
- Arno Edelmann-Altsattel,
- Stroich-Barmenitz,
- Pempe jun.-Domfelzig,
- Wirth-Jessen b. L.,
- Zschöche-Kauba,
- Striegler-Roigsch b. L.,
- Planig-Gleina,
- Gemeindevorstand Rudolph-Zschöckau,
- Gemeindevorstand Junghans-Altsommersbach,
- Gutsbesitzer Franz Mehnert-Daubitz,
- Gemeindevorstand Blümel-Jessen b. L.,
- Gutsbesitzer Merzdorf-Mittelwitz,
- Zschöche-Mögen,
- Herrmann-Neuren,

- Gutsbesitzer Hbrig-Wölitzsch,
- Böhmsch-Görschütz,
- Jahn-Schönitz,
- Thomas-Vaupischen,
- Kirchh.-Walpischen,
- Höricg-Palyschen,
- Wetter-Wahra,
- Gastwirt Weber-Boritz,
- Gutsbesitzer Däwerig-Idowitz,
- Rittergutspächter Dr. Günther-Schieritz,
- Rittergutspächter Hennig-Braupzig,
- Gutsbesitzer Heulich-Baderien,
- Rieger-Großlagen,
- Rittergutspächter Wolf-Deila,
- Gutsbesitzer Wolf-Praterischütz,
- Harz-Weicha,
- Beyer-Röhschütz,
- Funke-Garschütz,
- Rittergutspächter Sappisch jun.-Wunschwitz,

- Rittergutspächter Donath-Wendischbora,
- Gutsbesitzer Trehl-Biegenhain,
- Gutsbesitzer Müller-Gohla,
- Hummigsch-Görna,
- Stendte-Röhschütz,
- Gemeindevorstand Donath-Schnitz,
- Gutsbesitzer Backofen-Taubenheim,
- Bennewitz-Soppen,
- Hummigsch-Döbbschütz b. M.,
- Rittergutspächter Rieger-Rothschönberg,
- Kelling-Tanneberg,
- Gemeindevorstand Döring-Burthardiswalde,
- Gutsbesitzer Biegisch-Lampersdorf,
- Keller-Bischof b. T.,
- Friedrich-Schmiedewalde,
- Gemeindevorstand Adam-Polenz,
- Uhlmann-Priesa,
- Gutsbesitzer Buhlig-Kaifitz.

Meissen, am 23. November 1904.
Königliche Amtshauptmannschaft.
5138 A. Pölow. St.

Ortsübliche Bekanntmachungen betr.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses die ortstatutarischen Beschlüsse der Gemeinden Allendorf, Breitenbach, Gröbern, Blankenstein und Steinbach bei Rohorn genehmigt, wonach daselbst die Veräußerung allgemeiner Verordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten von jetzt ab durch Ausschlag, und zwar in Allendorf, Breitenbach und Gröbern am Amtsstelle des Gemeindevorstandes, in Blankenstein am Gebäude des Gutsbesizers Paul Birkner Kat. Nr. 9 und in Steinbach am Spritzenhause erfolgt.
Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 25. November 1904.
Pölow.
Nr. 5144/ 5186/ 5299/ 5348/ 5355 A. St.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausstragung der Zählkarten für die am 1. Dezember d. Js. vorzunehmende Viehzählung beendet ist, werden die in Frage kommenden Haushaltungsvorstände pp. nunmehr aufgefordert, für rechtzeitige vorchriftsgemäße Ausfüllung besorgt zu sein.
Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählkarten wird vom 3. n. Mts. ab erfolgen.
Wilsdruff, am 30. November 1904.
Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Die Thronrede,

mit welcher gestern Mittag König Friedrich August unter dem üblichen Cerimonieel die außerordentliche Tagung des Landtages eröffnete, hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Nur wenige Monate sind vergangen, seitdem Mein nunmehr in Gott ruhender heiliggeliebter Vater beim Schlusse des versammelt gewesenen Landtags an dieser Stelle zu Ihnen gesprochen und Sie Seines Königl. Dankes für die von Ihnen in gewohnter Treue geleistete Arbeit versichert hat. Die damals an Sie gerichteten Worte haben zum Schelbegrub werden sollen, sie waren die letzte Kundgebung des geliebten Königs an Sein Volk und an Sein Land.

Schmerzgefüllt sehe Ich Sie heute an der nämlichen Stelle versammelt, nachdem nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse dem Lande dieser edle Fürst, Mir Mein teurer Vater genommen worden ist.

Wenn in dieser schweren Heimsuchung Mir Etwas Trost und Beruhigung gewähren kann, so sind es die Beweise aufrichtiger Treue und Anteilnahme, welche aus diesem Anlasse in allen Kreisen zum Ausdruck gelangt und Mir in so wohlthuender Weise entgegengebracht worden sind. Es ist Mir Bedürfnis für die auch auf diese Weise betätigte Treue der Gefinnungen und der Anhänglichkeit

an Mich und an Mein Haus den tiefempfundenen Dank auszusprechen. Ich weiß, daß auch Sie, Meine Herren Stände, die Sie die hohen Tugenden des Verewigten kannten und in langjähriger gemeinsamer Mitarbeit schätzen gelernt haben, mit Mir und dem Volke den schweren Verlust fühlen, der uns durch den Heimgang des edlen Fürsten bereitet worden ist, und daß Sie Sein Andenken heilig halten werden.

Nicht besser aber können Wir Sein Andenken ehren, als wenn Wir in Seinem Geiste fortarbeiten und weiter bauen auf dem Grunde, den Er gelegt hat. Und so ist es denn, wie Ich bereits dem Volke und dem Lande gegenüber ausgesprochen habe, auch Mein fester Wille, die Regierung im Sinne und Geiste des Verewigten fortzuführen. Die echte Gottesfurcht und Duldsamkeit des heimgegangenen Fürsten, Sein edles und selbstloses Sich Selbst niemals genugthuendes Pflichtgefühl sollen für Mich vorbildlich sein und bleiben allezeit.

Ich habe Sie berufen, um nach den Vorschriften des § 115 Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach § 22 Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweitige Feststellung der Zivilliste und über verschiedene damit im Zusammenhange stehende Fragen mit Meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen.

Die zu diesem Ende Ihnen zu unterbreitenden Vorlagen befinden sich bereits in Ihren Händen und sehe Ich

Ihrer darauf zu fassenden verfassungsmäßigen Entschlieung entgegen.

Mein in Gott ruhender Vater hat Seine letzte an Sie gerichtete Aussprache mit dem Wunsche geschlossen, daß das gemeinsame auf die Förderung des Wohles Seines treuen Sachsenvolkes gerichtete Streben von des Himmels reichstem Segen begleitet sein möge.

Möge dieser Wunsch sich auch unter Meiner Regierung verwirklichen und möge das neuere Aeinod des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welches stets den schönen Schmuck Meiner Vorfahren auf dem Throne gebildet hat, auch ferner unverkümmert erhalten bleiben.

Keine Erhöhung der Zivilliste.

Das Kgl. Dekret I betreffend die Festsetzung der Zivilliste und Apnagen ist gestern ausgegeben worden. Die Zivilliste des Königs ist unverändert mit 3550000 M. eingefest, ebenso das Wittentum der Königin-Witwe Karola mit 210000 M. Die Apnagen der Prinzessin Kathilde ist dem Hausgesetz entsprechend auf 12000 Konventionstaler festgesetzt, das ist nach heutiger Währung 37000 M. Bisher bezog die Prinzessin eine Apnagen von 20000 M. Die Apnagen des Kronprinzen mit 300000 M. fällt weg. Die Aufwendungen des Staates betragen demnach für Zivilliste und Apnagen 3797000 M., statt bisher 4080000 M.